

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-  
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Südstadt-Bult (zu 1. zur  
Entscheidung, im Übrigen zur Anhörung)  
In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen  
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss  
In den Verwaltungsausschuss  
In die Ratsversammlung

Nr. 1044/2012  
Anzahl der Anlagen 4  
Zu TOP

## **BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt**

**Bebauungsplan Nr. 1304, 1. Änderung - Bultstraße -  
vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB  
- Verzicht auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit,  
- Auslegungsbeschluss**

### **Antrag,**

1. auf die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB zu verzichten,
2. dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1304, 1. Änderung mit Begründung zuzustimmen,
3. die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu beschließen .

### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Unterschiedliche Auswirkungen auf Frauen und Männer sind nicht zu erwarten.

### **Kostentabelle**

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

### **Begründung des Antrages**

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 1304, 1. Änderung wurde am 12.05.2011 vom Verwaltungsausschuss unter der Bebauungsplan-Nr. 1756 gefasst. Das Verfahren wird aus verfahrenstechnischen Gründen (Verkleinerung des Geltungsbereiches) unter der Nummer 1304, 1. Änderung weitergeführt.

Zurzeit ist im Plangebiet unter Berücksichtigung der Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 1304 Einzelhandel überwiegend zulässig. Die Ansiedlung von Einzelhandel im Plangebiet steht jedoch den Zielen des vom Rat der Landeshauptstadt

Hannover beschlossenen Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes entgegen.

Anlass zur Planaufstellung ist eine Bauvoranfrage, die darauf abzielte, im Plangebiet Einzelhandel anzusiedeln. Auf Grundlage des Aufstellungsbeschlusses ist die Entscheidung über diese Bauvoranfrage mit Bescheid vom 24.05.2011 für die Dauer eines Jahres zurückgestellt worden. Zur weiteren Sicherung der Planung hat der Rat am 22.03.2012 die Veränderungssperre Nr. 93 beschlossen, die am 12.04.2012 in Kraft getreten ist.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange fand in der Zeit vom 22.07.2011 bis 22.08.2011 statt.

Der ursprüngliche Geltungsbereich beinhaltete auch Flächen westlich der Bultstraße, für die aufgrund des Zuschnitts und der Nutzung der Grundstücke nicht die akute Gefahr besteht, dass sich Einzelhandel ansiedelt. Für diesen Bereich soll das Bebauungsplanverfahren erst weitergeführt werden, wenn ein aktueller Anlass besteht.

Durch die Änderung des Bebauungsplanes werden die Grundzüge der Planung nicht berührt, so dass die Voraussetzungen für die Durchführung des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 BauGB gegeben sind. Auf die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit soll gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB verzichtet werden. Von einer Umweltprüfung und einem Umweltbericht sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB abgesehen.

Die Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün ist der Drucksache als Anlage 4 beigefügt.

Die Beschlüsse sind erforderlich, um das Bebauungsplanverfahren weiterführen zu können.

61.12  
Hannover / 30.04.2012